

Ferner die Erricht., Erwerb. oder Pachtung anderer Linien u. Kommunikationsmittel, oder der Betrieb des Speditionsgeschäfts, von Hotels etc.

Wegen Elektrisierung der Linien Salzburg-St. Leonhard-Gartenau-Reichsgrenze u. Karolinenbrücke-Parsch wurde am 17./12. 1907 ein neuer Vertrag mit der Gemeinde Salzburg abgeschlossen, der von der a.o. G.-V. v. 4./1. 1908 genehmigt wurde. Der elektr. Betrieb wurde im Juli 1909 aufgenommen; für die Stromliefer. innerhalb des Territoriums der Stadtgemeinde Salzburg wurde ein Vertrag mit den städt. Elektrizitätswerken in Salzburg abgeschlossen, während die ausserhalb des Stadtgebietes Salzburg gelegenen Bahnlinsen ihren Strom von dem den Elektrizitätswerken in Salzburg gehörigen Kraftwerke „Eichetmühle“ bei Grödig beziehen. Lt. Vertrag vom 8./3. 1909 mit der Stadtgemeinde Salzburg übernahm die Ges. den Betrieb der elektr. Stadtbahn für Rechnung der Stadtgemeinde. Dieser Betriebsvertrag, welcher mit dem 31./12. 1911 abließ, wurde durch einen neuen Vertrag, angenommen von dem Gemeinderat der Stadt Salzburg am 23./12. 1911 u. von der Ges. am 8./1. 1912, bis 31./12. 1916 verlängert. Erfolgt am 31./12. 1915 von keiner Seite eine Kündig., so läuft der Vertrag automatisch weiter u. zwar derart, dass er am 31./12. des der Kündig. folg. Kalenderjahres erlischt. Der Betrieb wird auf Rechnung u. Gefahr der Stadtgemeinde geführt u. erhält die Ges. für die Betriebsführung 4% der jährl. Bruttoeinnahmen. Folgende neue Projekte beschäftigen die Ges.: 1) die Verlängerung der Linie Salzburg-Lamprechtshausen nach Hackenbuch; 2) die Erbauung einer Lokalbahn von Lamprechtshausen nach Mattighofen; 3) der Bau der Linie Nonntal-Grossgmain; 4) die Verbindungslinie von der Station St. Leonhard mit der Stadtgemeinde Hallein. Die Ges. besitzt K 26 600 Prior.-Aktien u. K 81 100 St.-Aktien der Gaisbergbahn. Die G.-V. v. 26./6. 1915 genehmigte den Betriebsvertrag mit der Gaisbergbahn. Nach langwierigen Verhandlungen mit dem k. k. Eisenbahnministerium hat die Ges. beschlossen, die Linie Salzburg-Lamprechtshausen an das k. k. Staatsärar zu verkaufen. Obwohl über den Kaufpreis noch keine Einigung erzielt wurde, hat das k. k. Eisenbahnministerium diesen Ankauf doch im Artikel XIV der Lokalbahnvorlage vorgesehen. Durch den Kriegsausbruch ist die Erledigung auf unbestimmte Zeit hinausgeschoben.

Steuerfreiheit: Die Steuerfreiheit für die Linie Salzburg-Hangender Stein mit der Abzweigung Karolinenbrücke-Parsch endete am 21./4. 1915, jene der Linie Salzburg-Lamprechtshausen endet am 29./4. 1920; die Drahtseilbahn geniesst überhaupt keine Steuerfreiheit.

Rückkaufsrecht: Nach Ablauf der Konz. ad 1—5 fällt das Eigentum der Unternehm. ohne Entgelt dem Staate resp. der Stadtgemeinde Salzburg zu. Gegen Entschädig. kann der Staat die Unternehm. zu 1, 2 u. 4. die Stadtgemeinde Salzburg die Unternehm. zu 3 auch schon vor Ablauf der Konz.-Zeit erwerben. In diesem Falle zahlt der Staat für die noch fehlende Konz.-Dauer eine mind. 5% Rente oder eine dementsprechende Kapitalsabfind., die Stadtgemeinde Salzburg für das Unternehm. zu 3 die gleiche Entschädig. Die Linie Salzburg-Lamprechtshausen ist nach langwierigen Verhandlungen mit dem k. k. Eisenbahnministerium an das k. k. Staatsbahnärar verkauft worden. Obwohl über den Kaufpreis noch keine volle Einigung erzielt wurde, hat das k. k. Eisenbahnministerium diesen Ankauf doch im Artikel XIV der Lokalbahnvorlage vorgesehen.

Kapital: K 4 660 000 = fl. 2 330 000 in Aktien à K 400 = fl. 200. Die Aktien werden nach einem Tilg.-Plane innerh. der Konz.-Dauer der Lokalbahnen im Wege der Verl. oder des freih. Rückkaufs getilgt; an Stelle der durch Verl. getilgten Aktien werden Genussscheine verabfolgt, welche auf die Super-Div. Anspruch haben. Die Verlos. der Aktien ruht bis 1919, doch wird die Amortisationsquote gemäss des Tilgungsplanes dem Reingewinn jährlich entnommen und dadurch das Tilgungskto II sukzessive ausgeglichen. Bisher getilgt K 229 600.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr. **Gen.-Vers.:** Spät. im Juni. **Stimmrecht:** Je 5 Aktien = 1 St. die Aktien müssen spät. 8 Tage vor der G.-V. deponiert werden.

Gewinn-Verteilung: Zunächst der für die planmässige Tilg. des A.-K. erforderliche Betrag, sodann bis 5% Div. für die noch nicht getilgten Aktien, von dem etwaigen Überschuss eine von der G.-V. zu bestimmende Tant. an den V.-R., Rest zur Verf. der G.-V.

Bilanz am 31. Dez. 1916: Aktiva: Bahnanlagekto: Salzburg-Reichsgrenze 1 272 009, Karolinenbrücke-Parsch 218 215, Salzburg-Lamprechtshausen 2 356 000, Seilbahn Hohensalzburg 442 819, Pferdebahn 130 504; Omnibuslinien 85 994, Restaurat.-Anlage Seilbahn mit Inventar 154 458, Bauerweiter.-Kto I Teil 209 610, do. II Teil 433 735, Bahnhofumbau Salzburg u. Elektrisierungs-Kto 2 309 752, Realitäten 110 471, Inventar 18 866, Materialvorrat 55 703, Effekten 132 768, Depos. 88 000, Debit. 109 404, Kassa 37 546, Projektkto 42 641, Tilg.-Kto I 31 848, do. II 52 400. — Passiva: A.-K. 4 430 400, Amort.-Kto 229 600, alte Div. 3700, Sparkassa Innsbruck Anleihekto 714 825, do. Tilg.-Kto 35 175, Sparkassa Salzburg Anleihekto I 768 919, do. Tilg.-Kto 31 081, do. Anleihe-Kto II 29 988, do. Anleihe-Kto III 497 408, do. Tilg.-Kto 2592, Sparkassa Linz Anleihe-Kto 28 763, Subventionen 250 000, Zs.- u. Amort.-Rückstandskto 23 960, Verwaltungsrats-Depot 88 000, Kredit. 892 187, Akzente 75 000, Ern.-F. der Bahnen (allg.) 13 468, do. der Omnibuslinien 453, Investitions-F. 5218, R.-F. (gesellschaftl.) 45 376, Spez.-R.-F. 5187, Reingewinn 121 445. Sa. K 8 292 742.

Gewinn- u. Verlust-Konto: Einnahmen: Betriebsüberschuss: I. Linie Salzburg-Reichsgrenze-Parsch 166 440. II. Salzburg-Lamprechtshausen 105 055, vertragsm. Einnahme (Überschuss) bei der Betriebsführung der Elektr. Stadtbahn Salzburg 3100, Vortrag aus 1915 4560. Sa. K 279 154. — Ausgaben: Betriebsverlust der Drahtseilbahn Hohensalzburg 8458, Zs. 137 987, Sparkassa Innsbruck Tilg.-Kto 2126, do. Tilg.-Rückstand 3111, Sparkassa Salzburg Tilg.-Kto I 3435, do. Tilg.-Kto. III 2592, bleibt Reingewinn 121 445, welcher verwendet